

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule 21, Buxtehude  
Fachbereich Bauwesen  
1637-xx-2**



**02. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 08.05.2018**

**TOP 6.12**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bauingenieurwesen DUAL (BAU)	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	80		
Wirtschaftsingenieurwe- sen Bau und Immobilien DUAL (WBI)	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	40		
Gebäudetechnik und -automation DUAL (GTA)	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	20		

Vertragsschluss am: 18.05.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07./08.02.2018

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Helmut Marquardt - Vizepräsident  
hochschule 21 gemeinnützige GmbH  
Harburger Straße 6  
21614 Buxtehude  
E-Mail: [marquardt@hs21.de](mailto:marquardt@hs21.de)  
Telefonnummer: 04161 648-204

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dipl.-Phys. Klaus Landwehrs, Fachhochschule Potsdam, FB 3 Bauingenieurwesen, Institut für Bauforschung und Bauerhaltung IBB
- Prof. Prof. h.c. Dipl.-Ing. Martin Weischer, Fachhochschule Münster, MSA\_Münster School of Architecture, Vice Dean Departement Bau-, Projekt- und Facility Management
- Prof. Thomas Hanseemann, Hochschule Mannheim, Fakultät für Elektrotechnik, Fachgebiet Gebäudeautomation
- Gordon Mauer, Dipl.-Ing. Bauwesen, Sector Leader ManTech Europe Central, Arcadis Germany GmbH
- Philipp C. Schulz, Student RWTH Aachen, Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Vertiefung Bauingenieurwesen und Verkehrswesen

**Hannover, den 04. April 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-5
1. ZEKo-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter .....	I-5
2.1 Allgemein .....	I-7
2.2 Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.) .....	I-7
2.3 Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.) .....	I-8
2.4 Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.) .....	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-5
2. Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.) .....	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-6
2.3 Studierbarkeit .....	II-7
2.4 Ausstattung .....	II-7
2.5 Qualitätssicherung .....	II-7
3. Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.) .....	II-8
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
3.3 Studierbarkeit .....	II-9
3.4 Ausstattung .....	II-10
3.5 Qualitätssicherung .....	II-10
4. Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.) .....	II-11
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-11
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-11
4.3 Studierbarkeit .....	II-12

4.4	Ausstattung.....	II-13
4.5	Qualitätssicherung.....	II-13
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-14
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-14
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-15
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-15
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-15
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-16
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-16
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-16
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-16
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-16
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-17
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23.04.2018 zur Kenntnis. Da in dieser aber keine Vorschläge zur Beseitigung der von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflage enthalten sind, muss diese bestehen bleiben.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:*

- 1. Die aktuellen Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

#### *Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Bauingenieurwesen DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

#### *Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.)*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

### *Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.)*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Gebäudetechnik und -automation DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten all-gemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-kreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, eine Handreichung für die Praxisbetriebe zu erstellen, um die Umsetzung des Studiengangskonzeptes dort zu erleichtern.
- Die Gutachter empfehlen, die Internationalisierung noch weiter auszubauen, sowohl thematisch als auch organisatorisch.
- Die Gutachter empfehlen, das für die Praxis sehr relevante Thema Brandschutz stärker in den Fokus zu nehmen.
- Die Gutachter empfehlen, die Module noch einmal zu überprüfen im Hinblick darauf, ob die Umfänge der Studienleistungen in Bezug auf die angesetzten ECTS-Punkte angemessen sind.
- Die Gutachter empfehlen, bei den externen Lehrenden darauf zu achten, dass die Korrekturzeiten in einem angemessenen Rahmen bleiben.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen:**

- Die aktuellen Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)**

### **2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEvA-Kommission)**

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Bauingenieurwesen DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*1 Gutachtervotum* und ZEKo-Beschluss

*2 Abschließendes* Votum der Gutachter

## **2.3 Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.)**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEvA-Kommission)**

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.)**

### **2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEvA-Kommission)**

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Gebäudetechnik und -automation DUAL mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## II. Bewertungsbericht der Gutachter

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule 21 ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule, die 2004 gegründet wurde und 2005 den Studienbetrieb aufnahm. Sie trat damit die Nachfolge der staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen am Standort Buxtehude an. Getragen wird die Hochschule durch die Hochschule 21 gemeinnützige GmbH, der als Gesellschafter öffentliche Gebietskörperschaften (Städte Buxtehude und Stade, Landkreise Harburg und Stade), Körperschaften des öffentlichen Rechts (Industrie- und Handelskammern Lüneburg-Wolfsburg und Stade für den Elbe-Weser-Raum, Handwerkskammern Braunschweig-Lüneburg-Stade und Hamburg), Anstalten des öffentlichen Rechts (Sparkasse Stade-Altes Land, Kreissparkasse Stade und Sparkasse Harburg-Buxtehude), der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, die Volksbank Stade-Cuxhaven und der Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck angehören. Die Hochschule ist somit stark in der Region verankert und hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits Studierende aus der Region zu gewinnen und nach dem Studium in der Region zu halten, andererseits Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet zum Studium in Buxtehude zu motivieren und ihnen die Region nahezubringen.

Die Hochschule bietet acht duale Bachelorstudiengänge und einen interdisziplinären Masterstudiengang in drei Fachbereichen an: Bauwesen, Gesundheit und Technik. Zurzeit sind ca. 1.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Die vorliegenden Studienprogramme sind am Fachbereich Bauwesen angesiedelt. Die Studiengänge Bauingenieurwesen (BAU) und Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien (WBI) wurden erstmalig 2005 und letztmalig 2011 von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN) akkreditiert, der Studiengang Gebäudetechnik und -automation (GTA) liegt erstmalig zur Akkreditierung vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Buxtehude. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen

## 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der Studiengänge finden sich in den zugehörigen Prüfungsordnungen jeweils unter dem § 2 und sind den Studierenden damit zugänglich. Sie beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Alle vorliegenden Bachelorprogramme sind als duale Präsenzstudiengänge konzipiert. Sie umfassen jeweils 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern in Vollzeit und schließen mit dem Bachelor of Engineering ab. Die Abschlussarbeit umfasst jeweils 12 ECTS-Punkte.

Alle Studiengänge folgen demselben strukturellen Konzept. Sie sind in drei sich zeitlich überlappende Studienabschnitte mit Pflichtmodulen eingeteilt und enthalten jeweils einen Wahlpflicht- und einen separaten Schlüsselqualifikationsbereich. Für BAU und WBI kommt noch ein Schwerpunktbereich hinzu. In den drei Studienabschnitten sind jeweils Praxisphasen im Umfang von 9 bzw. 10 ECTS-Punkten enthalten.

Die Studiengänge werden in Kooperation mit einem Pool von Praxispartnern angeboten und setzen einen Praxisvertrag der Studierenden mit einem Unternehmen voraus. Im Studium wechseln sich Praxisphasen mit Theoriephasen ab, wobei die Praxisphasen in das Curriculum integriert sind und sowohl von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule als auch von Praxisbetreuern im Unternehmen betreut werden. Somit sind diese Praxisanteile ausnahmslos ECTS-fähig ausgestaltet. Die inhaltliche Integration der Praxisphasen und der Theorie-Praxis-Transfer sind gut gelungen, so dass auch der Charakter als dualer Studiengang deutlich hervortritt. Hochschulintern wurde eine Verfahrensanweisung für den Ablauf der Praxisphasen der Baustudiengänge ausgegeben, die die Organisation und den Ablauf der Praxisphasen regelt. Die Gutachter empfehlen, zusätzlich noch eine Handreichung für die Praxisbetriebe zu erstellen, um die Umsetzung des Studiengangskonzeptes dort zu erleichtern.

Die Theoriephasen an der Hochschule wurden gegenüber nicht-dualen Studiengängen auf 13 Wochen verkürzt, um ausreichend Zeit für die Praxisphasen zu bieten, dabei wird allerdings die Zahl der Wochenstunden erhöht, so dass sich eine vergleichbare Zahl von LV-Stunden pro Semester ergibt. In der 13. Woche der Theoriephasen finden die Prüfungen statt, so dass zu dieser Zeit keine Lehrveranstaltungen mehr zu besuchen sind. Am Anfang des folgenden Semesters wird in den ersten Wochen Gelegenheit zu Wiederholungsprüfungen gegeben. Die Praxisphasen der ersten sechs Semester umfassen jeweils 11 Wochen.

Für die Praxisphasen (von denen je zwei zu einem Modul PRX zusammengefasst sind) wird jeweils von der Hochschule eine betreute Praxisarbeit ausgegeben. Zudem wird im siebten Semester die Bachelorarbeit im Unternehmen geschrieben. Die Praxisarbeiten werden am Ende der Praxisphase in einem Kolloquium mündlich vorgestellt.

Eine parallele Ausbildung mit einem IHK-Abschluss ist nicht zwingend erforderlich, kann aber integriert werden. Als Besonderheit bietet die Hochschule Studierenden, die bereits einen ersten Berufsabschluss haben, die Möglichkeit, die zweite Stufe der Berufsausbildung (insbes. Meisterprüfung) mit dem Studium zu kombinieren.

In Bezug auf die Inhalte der Studiengänge möchten die Gutachter generell empfehlen, das für die Praxis sehr relevante Thema Brandschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist die Fachhochschulreife, der Praxisvertrag kann auch nach der Zulassung noch geschlossen werden, ist aber für das weitere Studium verbindlich abzuschließen. Sollten sich die Studierenden ohne Praxisvertrag einschreiben, müssen sie sich einer Eignungsprüfung unterziehen, die ansonsten von den Praxisunternehmen vorgenommen wird.

Die Studiengänge sind vornehmlich national ausgerichtet, bieten jedoch auch die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte. Über ein Modul Schlüsselqualifikation kann technisches Englisch belegt werden, und insbesondere im Studiengang WBI werden internationale Projekte und Exkursionen angeboten. Die Gutachter empfehlen, die Internationalisierung noch weiter auszubauen, sowohl thematisch als auch organisatorisch.

### **1.3 Studierbarkeit**

Generell sehen die Gutachter die Studiengänge als studierbar an.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt. Die Bachelorstudiengänge bauen hierbei auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf. Das Lehrangebot ist überschneidungsfrei studierbar.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird über die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die praktischen Tätigkeiten der Studierenden nicht vollständig kreditiert werden. Die Prüfungslast und Prüfungsorganisation erscheinen ebenfalls angemessen.

Die Betreuung und Beratung durch die Hochschule wurde von den Studierenden vor Ort generell als sehr gut empfunden. Die Hochschule unterstützt die Studierenden auch bei der Suche nach einem Praxisunternehmen, und über das Career Center erhalten sie ein spezielles Bewerbertraining. Auch die Praxisphasen werden durchgehend von Lehrenden der Hochschule betreut. Für Fragen zu einem Auslandsstudium steht das International Office zur Verfügung. Zur Unterstützung der Studierenden unterhält die Hochschule ein Tutorienprogramm mit studentischen Tutoren aus höheren Semestern.

Für Studierende mit Behinderungen bestehen gesonderte Beratungs- und Betreuungsange-

bote, es stehen Hilfsmittel für einzelne Einschränkungen zur Verfügung und der Großteil der Räume ist barrierefrei erreichbar.

#### 1.4 Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule schätzen die Gutachter in qualitativer und quantitativer Hinsicht als sehr gut ein.

Die Studiengänge sind gebührenfinanziert. Für die Studiengänge BAU und WBI müssen monatlich € 450 (ab WS 2018 € 480) entrichtet werden, für GTA nach momentaner Planung € 630, was sich durch die Zusammenarbeit mit KOMZET (s.u.) noch reduzieren könnte, da eigene Investitionen entfallen, die einkalkuliert waren. Hinzu kommen € 300 Immatrikulationsgebühr und ein Semesterbeitrag von € 25,50 für das Studentenwerk. Die Gebühren werden i.d.R. über die Praxisunternehmen abgedeckt. In begrenztem Umfang stehen auch Stipendien zur Verfügung.

Es steht ausreichend qualifiziertes Personal für die Studiengänge zur Verfügung. Nach dem niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) ist die Hochschule verpflichtet, mindestens 50% der Lehre durch hauptamtliche Professoren/-innen abzudecken. Diese Anforderung wird erfüllt. Eine Besonderheit ist, dass die Hochschule das Deputat in ECTS-Punkten misst und nicht in Semesterwochenstunden. Hierdurch soll dem unterschiedlichen Betreuungsaufwand einzelner Lehrveranstaltungen Rechnung getragen werden. Den Lehrenden wird auch Gelegenheit zur Fort- und Weiterbildung gegeben, und in kleinem Rahmen sind auch Forschungsaktivitäten möglich.

Für den Bereich Gebäudetechnik und -automation plant die Hochschule, eine zentrale Professur inklusive einer halben Mitarbeiterstelle einzurichten. Die Professur soll dann als Studiengangsleitung fungieren. Die Gutachter unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich.

Auch die sächliche Ausstattung der Hochschule ist geeignet, die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen. Am Standort steht eine wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 18.000 Büchern oder E-Books und ca. 100 Fachzeitschriften zur Verfügung, die auch Zugänge zu einschlägigen Fachdatenbanken bietet. Es stehen genügend studentische Arbeitsplätze und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung und die technische Ausstattung in den Lehrräumen ist auf dem neusten Stand. Über das Rechenzentrum haben die Studierenden Zugriff auf fachspezifische Software.

Für die hier vorliegenden Studiengänge werden insbesondere die folgenden Labore und Werkstätten genutzt: Bauphysik- und Schalllabor, Schweißlabor und Stahlbauhalle, eine Modellbauwerkstatt, Bauversuchshalle und das Labor für Baustoffe und Geotechnik. Zudem stehen hochwertige Vermessungsgeräte zur Verfügung. Im Studiengang GTA können neben den hauseigenen Laboren für Elektrotechnik, Robotik-/Produktionstechnik und Automatisierungstechnik die Labore im Stader Kompetenzzentrum (KOMZET) „Innovative Gebäudetechnik“ der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade genutzt werden.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule umfangreiche Instrumente der Qualitätssicherung implementiert hat, inklusive einer Lehrveranstaltungsevaluation, die eine Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung mit einschließt, und Absolventenbefragungen. Dabei untersucht die Hochschule den gesamten Student Life Cycle. Auch eine Abbrecherbefragung wird durchgeführt, allerdings mit sehr geringen Rücklaufquoten.

Koordiniert wird das Qualitätsmanagement von der entsprechenden Stabstelle. Zudem wurden in allen Fachbereichen QM-Assistenten/-innen benannt. Die internen Qualitätssicherungsprozesse werden regelmäßig durch Audits überprüft.

Neben den laufenden Befragungen in allen Lehrveranstaltungen werden Studierende auch befragt zum Bereich Support Lehre, zur Administration und zum Studium generell. Am Beginn jedes Semesters wird zudem die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Belastung für das Studium die festgelegten Zahlen leicht unterschreitet.

Die Praxisphasen werden gesondert evaluiert. Hierbei werden zum einen die Unternehmen befragt im Hinblick auf die Leistungen der Studierenden und die Zusammenarbeit mit der Hochschule, zum anderen erfolgt eine Befragung der Studierenden zur jeweiligen Praxisphase.

Den Studienerfolg verfolgt die Hochschule über entsprechende Kennzahlen.

Ergebnisse der Befragungen wurden den Unterlagen beigefügt, und zu den beiden zu reakkreditierenden Studiengängen wurden Maßnahmen dokumentiert, die sich aus den Befragungen ergeben haben. Hieraus und aus den Gesprächen vor Ort haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule diese Ergebnisse systematisch für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt und dass die Studierenden darüber hinaus jederzeit informell Rückmeldungen an die Hochschule geben können.

## 2. Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem beruflichen Handeln befähigt werden. Dafür wird in anwendungsbezogener Lehre in Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen der Berufspraxis eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung vermittelt (berufsqualifizierender Abschluss). Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit anderen unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und dabei deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft und berufliche Praxis zu erkennen und zu berücksichtigen.

Das Studienziel wird unterstützt durch den dualen Ansatz mit studienintegrierten Praxisphasen, da hierdurch die Studierenden schon frühzeitig ihr künftiges Wirkungsfeld kennenlernen, mit praxisnahen Aufgaben konfrontiert werden und damit schon früh die komplexen Zusammenhänge des Bauens verstehen können. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen, welche mittels Studienarbeiten und Praxisvorträgen in die Theoriephase hineingetragen werden, führen zu einer Verzahnung von Theorie und Praxis, sodass die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb miteinander verbunden sind.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

### 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (BAU) bereitet auf eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Bauingenieurwesens vor. Dabei orientiert sich die Hochschule nach eigener Aussage an den Empfehlungen des Fachbereichstages Bauingenieurwesen. Mindestens 70% der Studienanteile sind dem MINT-Bereich zuzuordnen.

Der erste Studienabschnitt umfasst 67 ECTS-Punkte und wird in den Semestern 1-3 absolviert. Inhaltlich werden hier vor allem die Themen Tragwerkslehre, Baustofflehre, Baukonstruktion, Bauphysik, Zeichnen und Vermessungslehre vermittelt. Hinzu kommen Module aus den Bereichen Mathematik, Wirtschaft und Baurecht sowie eine Einführung in Excel und Access.

Der Studienabschnitt II in den Semestern 2-5 umfasst 58 ECTS-Punkte. Inhaltliche Themen sind Baustatik, Massivbau, Stahlbau und Geotechnik.

In den Semestern 3-7 wird der Studienabschnitt III absolviert, der 50 ECTS-Punkte umfasst

und die Themen Verkehrsinfrastruktur, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft und Abfall, Holzbau sowie Baubetriebslehre behandelt.

Im Umfang von 6 ECTS-Punkten sind Schlüsselqualifikationen zu wählen, darunter auch eine Exkursion. Der Wahlpflichtbereich umfasst 8 ECTS-Punkte, hier kann aus einem großen Angebot verschiedener Themen ausgewählt werden.

Im Schwerpunktbereich können die Studierenden einen der vier Schwerpunkte Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehr und Infrastruktur, Baustoffe und Bauphysik sowie Baubetrieb und Bauwirtschaft wählen. Im gewählten Schwerpunkt sind mindestens 10 ECTS-Punkte zu erbringen.

Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Bauingenieurwesens kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch das praxisintegrierte Studium werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den i.d.R. seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch die Praxisphasen und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5



### **3. Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem beruflichen Handeln befähigt werden. Dafür wird in anwendungsbezogener Lehre in Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen der Berufspraxis eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung vermittelt (berufsqualifizierender Abschluss). Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit anderen unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und dabei deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft und berufliche Praxis zu erkennen und zu berücksichtigen.

Das Studienziel wird unterstützt durch den dualen Ansatz mit studienintegrierten Praxisphasen, da hierdurch die Studierenden schon frühzeitig ihr künftiges Wirkungsfeld kennenlernen, mit praxisnahen Aufgaben konfrontiert werden und damit schon früh die komplexen Zusammenhänge des Bauens verstehen können. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen, welche mittels Studienarbeiten und Praxisvorträgen in die Theoriephase hineingetragen werden, führen zu einer Verzahnung von Theorie und Praxis, sodass die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb miteinander verbunden sind.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien (WBI) geht hervor aus dem Studiengang Bau- und Immobilienmanagement und wurde anlässlich der Reakkreditierung umbenannt. Einer der Gründe liegt in der Verwechslungsgefahr der Abkürzung BIM mit Building Information Modeling, zum anderen soll der neue Titel die Inhalte des Studiengangs und seine Verbindung von wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen besser abbilden. Die Gutachter/-innen sehen kein grundsätzliches Problem in der Umbenennung, würden aber dennoch empfehlen, den Namen noch einmal zu überdenken und insbesondere den Fokus auf das Immobilienmanagement stärker herauszustellen.

Der Studiengang orientiert sich ebenfalls an Empfehlungen des Fachbereichstages, mit einem stärkeren Fokus auf das Bau- und Immobilienmanagement. Im Bereich der Baukonstruktion übernimmt der Studiengang dabei große Teile des Bachelors BAU. Dies wird ergänzt durch Kompetenzen in den Modulen Projektentwicklung, Projektmanagement, Immo-



lienmanagement, Facility Management, Immobilienbewertung, Internationale Immobilienmärkte und internationale Managementmethoden, Building Information Modeling sowie Bauschäden/Bauphysik. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierenden vor allem auf Führungsaufgaben vorbereitet werden mit Themen wie Unternehmensführung, Marketing und Monetäres Management.

Der Studiengang teilt sich in die drei Studienabschnitte I: Technik und Mathematik (54 ECTS-Punkte, Semester 1-4), II: Wirtschaft und Recht (66 ECTS-Punkte, Semester 1-6), sowie III: Immobilien (46 ECTS-Punkte, Semester 3-7) auf. Insbesondere der Abschnitt I übernimmt dabei die Module des Studiengangs BAU. Im Abschnitt II werden deutlich tiefere Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie im privaten und öffentlichen Bau-recht vermittelt.

Der Abschnitt 3 bildet schließlich den Kern des Immobilienmanagements ab mit Modulen zu Immobilienmanagement, Projektentwicklung, Projektmanagement, Immobilienportfoliomanagement, Lebenszyklusmanagement, Facility Management und Digitales Immobilienmanagement.

Für Schlüsselqualifikationen sind 8 ECTS-Punkte vorgesehen, für Wahlpflichtmodule 5 ECTS-Punkte.

Der Bereich Projekte und Schwerpunkt umfasst 20 ECTS-Punkte und besteht aus zwei Projekt- und zwei Schwerpunktmodulen. Gewählt werden kann aus den fünf Schwerpunkten Immobilienbewertung, Internationale Immobilienmärkte und internationale Managementmethoden, Sales Management, Building Information Modeling sowie Bauschäden / Bauphysik.

Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Bau- und Immobilienwesens kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch das praxisintegrierte Studium werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den i.d.R. seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch die Praxisphasen und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL (B.Eng.)

### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **4. Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Der Studiengang Gebäudetechnik und -automation hat das Ausbildungsziel, auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in der Planung und Ausführung von energieeffizienten, wirtschaftlichen und ggf. barrierefreien gebäudetechnischen Anlagen in Hochbauten vorzubereiten.

Dazu gehören fachspezifische Grundkenntnisse, um Ingenieurprobleme (Konzept, Entwurf, Bemessung und Konstruktion) in den Bereichen Gas- und Wasserinstallation, Elektroinstallation, Heizungstechnik, Lüftungs-/Kälte-/Klimatechnik mit Hilfe der alles umfassenden Gebäudeautomation zu lösen. Ebenso ist ein Ziel, dank technischer Grundkenntnisse selbständig Fachwissen aus der Literatur, unter anderem den DIN-Normen, zu erarbeiten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung und bei der Unterhaltung von gebäudetechnischen Anlagen aller Art – auch im Rahmen des gewerkübergreifenden Building Information Modeling (BIM) – als qualifizierte Fachpersonen mitzuwirken.

Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die eigene und die Arbeit anderer konstruktiv zu kritisieren, und können mit Kritik an der eigenen Arbeit konstruktiv umgehen. Sie setzen ihre Phantasie und ihre Intuition ein und arbeiten problem- und zielorientiert. Sie motivieren sich selbst und sind bereit, Verantwortung zu tragen. Ingenieurinnen und Ingenieure der Gebäudetechnik sind vertraut mit Kommunikation, Mediation und Verhandlungstechnik. Deshalb können sie bei Bauvorhaben koordinierende und vermittelnde Funktionen wahrnehmen. Sie haben einen klaren Blick für kulturelle, soziale und ethische Fragen und kennen sich in der interdisziplinären Projektarbeit aus. Die fächerübergreifende Ausbildung schafft die Grundlage für spätere Führungsaufgaben.

Das Studienziel wird unterstützt durch den dualen Ansatz mit studienintegrierten Praxisphasen, da hierdurch die Studierenden schon frühzeitig ihr künftiges Wirkungsfeld kennenlernen, mit praxisnahen Aufgaben konfrontiert werden und damit schon früh die komplexen Zusammenhänge des Bauens verstehen können. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen, welche mittels Studienarbeiten und Praxisvorträgen in die Theoriephase hineingetragen werden, führen zu einer Verzahnung von Theorie und Praxis, sodass die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb miteinander verbunden sind.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Gebäudetechnik und -automation. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale Bachelorstudiengang Gebäudetechnik und -automation (GTA) wird an der Hochschule neu eingerichtet. Die Hochschule reagiert damit auf einen erhöhten Bedarf an Ingenieuren in der Gebäudetechnik und der wachsenden Bedeutung von Gebäudeautomation.

Dabei soll insbesondere ein Fokus gelegt werden auf Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit bei der Planung von gebäudetechnischen Anlagen in Hochbauten. Ausgebildet werden sollen weniger konstruierende Ingenieure sondern kompetente Planer. Trotzdem sind auch hier mindestens 70% des Curriculums dem MINT-Bereich zuzuordnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Building Information Modeling (BIM).

Der Studienabschnitt I im Umfang von 64 ECTS-Punkten (Semester 1-3) setzt sich überwiegend aus Pflichtmodulen des Studiengangs BAU zusammen, ergänzt durch ein Modul Chemie- und Werkstoffkunde sowie ein Modul Informatik.

Der Studienabschnitt II (Semester 2-5) im Umfang von 56 ECTS-Punkten umfasst die Themen Gebäudeplanung, Baurecht, Elektrotechnik, Industrieelektronik, Licht- und Beleuchtungstechnik, Automatisierungstechnik, Mess- und Sensortechnik, Steuer- und Regelungstechnik sowie Thermodynamik.

Im Studienabschnitt III (Semester 3-7) werden dann Themen wie Heizungstechnik, Gas-, Wasser- und Brandschutztechnik, Kalkulation, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik, Facility Management, Projektmanagement sowie Regenerative Energien und Energiemanagement behandelt. Hinzu kommen zwei Projekte, einmal im BIM und einmal in Technischer Gebäudeausrüstung (TGA).

Für Schlüsselqualifikationen sind 4, für Wahlpflichtmodule 6 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein besonderer Schwerpunktbereich ist nicht integriert. Die Gutachter empfehlen, nach einer ersten Anlaufphase des Studiengangs die nicht-technischen Fächer (Schlüsselqualifikationen) und Wahlpflichtfächer auszubauen.

Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Gebäudetechnik und Gebäudeautomation kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch das praxisintegrierte Studium werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den i.d.R. seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch die Praxisphasen und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

#### **4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Gebäudetechnik und -automation DUAL (B.Eng.)

#### **4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## 5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1. bis 4.1.

### 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.2, 3.2 und 4.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Die Bachelorstudiengänge umfassen 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. Sie werden alle in Vollzeit angeboten, schließen mit einem Bachelor of Engineering ab und beinhalten eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden und haben (mit wenigen, begründeten Ausnahmen) einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen. In den Prüfungsordnungen ist jeweils unter § 5 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 27,5 Zeitstunden repräsentiert. Unter § 25 Abs. 2 ist geregelt, dass eine relative Note in Form einer Notentabelle vergeben wird.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 5.5.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglich sind.

In den Prüfungsordnungen finden sich jeweils unter § 17 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfäng-

lich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbe-fähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Die Studiengänge fügen sich gut in das anwendungsori-entiertere Profil der Hochschule ein.<sup>2</sup>

### **5.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbe-reichs siehe 5.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 5.5.

Siehe ansonsten 1.2 bis 4.2

### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompe-tenzorientiert ausgestaltet sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikati-onsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In fast allen Modulen wird nur eine Prü-fungsleistung erwartet, die wenigen Ausnahmen wurden von der Hochschule gut begründet. Es fiel jedoch auf, dass teilweise zusätzlich zu den Prüfungen viele Studienleistungen zu erbringen sind. Die Gutachter empfehlen, die entsprechenden Module noch einmal zu über-prüfen im Hinblick darauf, ob die Umfänge der Studienleistungen in Bezug auf die angesetz-ten ECTS-Punkte angemessen sind.

Zudem möchten die Gutachter empfehlen, bei den externen Lehrenden darauf zu achten, dass die Korrekturzeiten in einem angemessenen Rahmen bleiben. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass es hier manchmal zu recht langen Korrekturzeiten kommen kann.

---

<sup>2</sup> Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditie-rung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 18 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnungen wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, es ist aber noch nachzuweisen, dass sie veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden.

## **5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **5.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

## **5.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle Informationen zu den Studiengängen werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Lediglich die Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnungen muss noch nachgewiesen werden.

## **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

## **5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge haben als duale Studiengänge einen besonderen Profilspruch. Alle besonderen Anforderungen dieses Profils werden in vollem Umfang erfüllt.

Siehe 1.2-4.2 und 1.3



## **5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat eine Ordnung Gender und Diversity erlassen, in der die Zuständigkeiten für Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend geregelt sind.

Die für den jeweiligen Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 18 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule**

Die Hochschule hat auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet.